

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB)

1. Geltungsbereich der ATGB

(1) **Anwendungsbereich:** Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) vom 1. FSV Mainz 05 e.V. (im Folgenden „Club“ genannt) oder von vom Club autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden, sowie den Zutritt und Aufenthalt in der jeweiligen Heimspielstätte des 1. FSV Mainz 05 e.V. („Stadion“), es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“).

(2) **Auswärtstickets:** Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadion bei Auswärtsspielen des Clubs berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom Club oder von autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadion bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten die ATGB mit diesen Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club die ATGB Vorrang.

2. Dauerkarte

(1) **Dauerkarte:** Eine Dauerkarte berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele des Clubs im Stadion zu besuchen, für die ein Besucherscheck erworben hat. Der Kunde erhält das Recht zur Nutzung des für die jeweilige Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehpplatzes für alle 17 Meisterschaftsspiele des 1. FSV Mainz 05 e.V. in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Relegationsspiele sind von diesem Zutrittsrecht nicht umfasst. Die Dauerkarte wird personell ausgegeben und die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs. Bei Heimspielen um den DFB-Pokal, der UEFA Champions League, der UEFA Europa League oder im Rahmen der Relegation ist der Stammdauerplatz des Kunden reserviert, bleibt jedoch gesondert zu vergüten und ist nicht Bestandteil der Dauerkarte. Freundschaftsspiele vom 1. FSV Mainz 05 e.V. und externe Spiele wie Länderspiele sind ebenfalls nicht Bestandteil dieses Abonnementvertragsrechts bezüglich dieser Spiele besteht nicht.

(2) **Abonnement:** Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt im Abonnement. Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Dem Kunden wird jeweils vor Beginn einer Saison die neue Dauerkarte zugesendet oder die Dauerkarte auf der 05er FanKarte freigeschaltet, es sei denn, er kündigt sein Abonnement bis zum 30.04. des entsprechenden Jahres. Sollte bis zum 01.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse der 1. FSV Mainz 05 e.V. in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist automatisch. Die Kündigungsfrist endet in diesem Fall spätestens am Ablauf des 7. Werktages, der dem Tag des letzten Bundesliga-Spieltages und/oder Relegationsspiels der laufenden Saison folgt. Die Kündigung hat auf dem Postweg zu erfolgen und ist dem Kunden schriftlich in der Form der Kündigung zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim Club. Sofern sich die Konditionen für Dauerkarten ändern (z.B. Preis), informiert der Club den Kunden spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist über diese Änderung und das bestehende Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Kündigung nicht innerhalb der angegebenen Kündigungsfrist beim Club eingeht. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist der Kaufpreis der jeweiligen Dauerkarte zur Zahlung fällig. Die Bezahlung der Dauerkarte erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige Begleichung des Rechnungsbetrages an den 1. FSV Mainz 05 e.V. erfolgt ist. In diesem Fall wird die ursprüngliche Dauerkarte ungültig und der Kunde ist verpflichtet, die Dauerkarte zu zerstören und die entsprechenden Kosten des bereits erlangten Nutzens dem 1. FSV Mainz 05 e.V. anteilig gemäß jeweils gültiger Preisliste zu vergüten. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus den gemäß Ziffer 9 und 11 der anliegenden ATGB genannten und seitens des Bestellers zu verantwortenden Gründen. Mit seiner Bestellung und Unterzeichnung des Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die beigefügten Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen vom 1. FSV Mainz 05 e.V. sowie die Geltung der Stadionordnung der Heimspielstätte des 1. FSV Mainz 05 e.V. ausdrücklich an. Der Club ist zur ordentlichen Kündigung des Abkommens mit Wirkung zum 30.06. der jeweiligen Saison berechtigt. Die Kündigung des Clubs ist schriftlich bis zum 30.05. des entsprechenden Jahres zu erklären. Nach Abschluss der Saisonwechsel ist der Kunde in Ziffer 12 dieser ATGB zu erklären, ob er die Dauerkarte für die nächste Saison verlängern möchte. (3) **Außerordentliche Kündigung:** Ungeachtet der Regelungen in Ziffer 2.2 dieser ATGB ist jede Vertragspartei berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 9.3 und 11 dieser ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen.

(4) **Platzwechsel:** Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion beantragen („Platzwechsel“). Ein Platzwechsel stellt keine Kündigung der Dauerkarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen Platzwechsel; er erfolgt aus Kulanzgründen des Clubs und steht unter dem Vorbehalt der Annahmefähigkeit und organisatorischer Gegebenheiten. Der Platzwechsel ist nur zum Saisonwechsel möglich. Entsprechende Formulare für die neue Saison können vom 1. FSV Mainz 05 e.V. berücksichtigt werden, wenn sie im dort angegebenen Zeitraum schriftlich an die unter Ziffer 12 genannte Kontaktadresse gestellt werden. Für die Umsetzung können vom 1. FSV Mainz 05 e.V. Bearbeitungsgebühren für die Änderung der Dauerkarte nach der jeweils aktuellen Preisliste des Clubs erhoben werden.

(5) **Umschreibung:** Für die Übertragung einer Dauerkarte gelten die Bestimmungen in Ziffer 9 dieser ATGB entsprechend. Darüber hinaus kann der Inhaber einer Dauerkarte die Umschreibung auf eine andere Person beantragen („Umschreibung“). Eine Umschreibung stellt keine Kündigung der Dauerkarte, sondern eine Übertragung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Kunden dar. Der Club ist zur Kündigung der Dauerkarte berechtigt, wenn der neue Kunde nicht der ursprüngliche Inhaber des Rechtsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich übernommen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umschreibung; sie erfolgt aus Kulanzgründen des Clubs und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Platzkapazitäten und organisatorischer Gegebenheiten. Die Umschreibung ist nur zum Saisonwechsel möglich. Der Umschreibungsantrag kann nur über das dafür vorgesehene Formular erfolgen, welches auf der Webseite vom 1. FSV Mainz 05 e.V. (www.mainz05.de) als Download bereitsteht oder beim 1. FSV Mainz 05 e.V. unter der in Ziffer 12 genannten Kontaktadresse abgeholt werden kann. Eine (teilweise) Rückerstattung des Kaufpreises an den Abtretenden erfolgt nicht. Für die Umschreibung können vom 1. FSV Mainz 05 e.V. Bearbeitungsgebühren für die Änderung der Dauerkarte nach der jeweils aktuellen Preisliste des Clubs erhoben werden.

3. Ticketbestellung

(1) **Bezugswege:** Tickets für die Veranstaltungen des Clubs sind grundsätzlich nur beim Club oder bei von diesem autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden.

(2) **Online-Bestellung:** Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Falle der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Falle der Online-Bestellung von Tickets wird die Bestellung als Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs (www.mainz05.de) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsschluss mit dem Club ab. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand (inkl. print@home-Ticket) bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 6) kommt der Vertrag zwischen dem Club und dem Kunden auf Grundlage der ATGB zustande.

(3) **Offline-Bestellung:** Im Falle der Offline-Ticketbestellung, insbesondere über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder die Ticket-Hotline, kommt der Vertrag zum Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung der Tickets (Ziffer 6) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

(4) **Besucherscheck:** Sofern der Besucher das Ticket über den Gastverein erhalten hat, kommt der Vertrag mit dem Club (Spielfeld) durch die Vorlage des Tickets am Stadioneingang, insbesondere durch das Einschreiben des Tickets in die Lesegeräte, zustande.

(5) **Beschränkungen:** Jeder Besteller darf, unabhängig von der Zahl der Bestellvorgänge, maximal die Zahl von Tickets bestellen, die der Club auf der Internet-Präsenz (www.mainz05.de) für die jeweilige Veranstaltung als Höchstmenge ausweist. Eine Umgehung dieses Verbots durch die Angabe unterschiedlicher Namen ist untersagt.

(6) **Kein Widerrufsrecht:** Falls der Kunde nicht anders bestimmt hat, ist der Club im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächsthöheren oder -niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

4. Zahlungsmodalitäten

(1) **Ticketpreise:** Die Höhe der Eintrittspreise richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlarten (z.B. SEPA-Lastschriftverfahren, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung) bearbeitet. Zzgl. zum Ticketpreis kann der Club dem Käufer im Falle des Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Bearbeitungsgebühr (z.B. Vorverkaufsgeld) in Rechnung stellen.

(2) **Stornierung:** Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kontodeckung, Rückbuchung oder Rücklastschrift), ist der Club berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem Club vorbehalten.

(3) **SEPA-Lastschriftmandat:** Erteilt der Kunde dem Club ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vor Einzug vorab angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinsendung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinsendung oder die Rückbuchung nicht durch den Club verursacht wurde.

5. Ermäßigte Tickets

Der jeweils aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb ermäßigter Tickets vorzulegen und auch beim Stadionzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird dieser nicht mitgeführt bzw. ist dieser nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

6. Versand und Hinterlegung

(1) **Versand:** Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Clubs oder Rücktritt vor. Der Kunde ist verpflichtet, diese Tickets unmittelbar nach Anzeigedes Abhandkommens zu sperren. Im Falle des Abhandkommens eines der abhandkommenden Zugangskontrollen unterbinden Tickets kann nach Anzeige des Abhandkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuansstellung des Tickets erfolgen. Für die Ausstellung von Ersatzzugangskarten wird vom Club eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben sowie bei Verlust oder äußerer Beschädigung der Dauerkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € eine Ersatzdauerkarte ausgestellt, sofern das Ticket gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandkommens erstattet der Club Strafanzeige. Eine Neuansstellung abhandkommener Tickets, die keine elektronischen Zugangskontrollen unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) **Umtausch und Rücknahme:** Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.

(3) **Verlegung oder Spielabbruch:** Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, der Club trifft nachweislich ein Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

(4) **Wiederholungsspiel:** Im Falle eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

(5) **Spielabsage und Zuschauer-ausschluss:** Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist der Club berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club nach Wahl des Clubs entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops des Clubs; Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8. Rücknahme und Erstattung

(1) **Abhandkommen/Ausstellung von Ersatzkarten:** Der Club ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandkommens zu sperren und unverzüglich zu unterrichten. Der Club ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandkommens zu sperren. Im Falle des Abhandkommens eines der abhandkommenden Zugangskontrollen unterbinden Tickets kann nach Anzeige des Abhandkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuansstellung des Tickets erfolgen. Für die Ausstellung von Ersatzzugangskarten wird vom Club eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben sowie bei Verlust oder äußerer Beschädigung der Dauerkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € eine Ersatzdauerkarte ausgestellt, sofern das Ticket gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandkommens erstattet der Club Strafanzeige. Eine Neuansstellung abhandkommener Tickets, die keine elektronischen Zugangskontrollen unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) **Umtausch und Rücknahme:** Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.

(3) **Verlegung oder Spielabbruch:** Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, der Club trifft nachweislich ein Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

(4) **Wiederholungsspiel:** Im Falle eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

(5) **Spielabsage und Zuschauer-ausschluss:** Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist der Club berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club nach Wahl des Clubs entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops des Clubs; Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

9. Weitergabe der Tickets

(1) **Sinn und Zweck:** Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverbots, zur Trennung von Fans der aufeinanderstehenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des Clubs und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

(2) **Unzulässige Weitergabe:** Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Weiterverkauf bleibt allein dem Club vorbehalten.

Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

a) Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht vom Club autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. Ebay-Kleinanzeigen, stuhub, viago, ticketbabe, seatwave, etc.) zum Kauf anzubieten, b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,

c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben, d) Tickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Clubs kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,

f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

(3) **Zulässige Weitergabe:** Eine private Weitergabe eines Tickets ist dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste. Jeder Käufer oder anderweitiger Vernehmer des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 9 (2) vorliegt und

a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform des Clubs (www.mainz05.de) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder

b) der Kunde den Zweitverkäufer und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweitverkäufer mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem Club einverstanden ist und der Club unter Nennung des Namen des Zweitverkäufers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird,

(4) **Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe:** Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 9 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist der Club berechtigt,

a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 9 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,

b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen,

c) betroffene Kunden zum Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der abgegebenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse,

d) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 14 zu verlangen, sofern es sich um eine unzulässige Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9 handelt,

e) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft im Club bzw. in offiziellen Fanclubs des Clubs verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im Club zu kündigen.

(5) **Recht am eigenen Bild:** Der Ticketinhaber willigt unidirektional für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Club oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Stadionordnung

Mit der Bestellung, insbesondere fernmündlichen Bestellung, bestätigt der Ticketinhaber die Kenntnisnahme der Stadionordnung der jeweiligen Heimspielstätte des 1. FSV Mainz 05 e.V. und akzeptiert diese. Die Stadionordnung des 1. FSV Mainz 05 e.V. kann jederzeit online unter (<https://www.mainz05.de/stadion/05el-arena/stadionordnung>) eingesehen werden.

12. Allgemeine Informationen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Club gerichtet werden: 1. FSV Mainz 05 e.V., Isaack-Fulda-Allee 5, 55125 Mainz, Telefon: 06131-375500, E-Mail: info@mainz05.de

13. Vertragsstrafe

(1) **Voraussetzungen:** Im Fall eines schuldhaften Versäufes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 9 und 11 dieser ATGB, ist der Club ergänzend zu den sonstigen nach dieser ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- Euro gegen den Kunden zu verhängen.

(2) **Maßgeblich:** Die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich der Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der abgegebenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

14. Auszahlung von Mehrerlösen

(1) **Voraussetzung:** Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9 dieser ATGB durch den Kunden ist der Club zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13 dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

(2) **Höhe:** Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziffer 13.2 dieser ATGB genannten Kriterien.

15. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt am und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Der Club, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz nur, wenn ein Verschulden vorliegt. Der Club haftet nicht für Schäden, die aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbarer, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

16. Datenverarbeitung/Datenschutz

Sämtlich vom Erwerber übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Club unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO), erhoben, verarbeitet und genutzt. Insofern wird auf die unter <http://www.mainz05.de/datenschutz/> abrufbare Datenschutzerklärung des Clubs verwiesen.

17. Erfüllungsort/Gerichtsstand/ Online-Plattform

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Clubs.

(2) Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Clubs. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten auf der Grundlage des Vertragsverhältnisses ebenfalls der Sitz des Clubs vereinbart.

(3) Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der Club nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

18. Ergänzungen und Änderungen

Der Club ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzgebung und/oder der höchstgerichtlichen Rechtsprechung berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder - wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen dessen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der Club hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 12 dieser ATGB genannten Kontaktadressen zu richten.

19. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Mainz, Juni 2018, Der Vorstand des 1. FSV Mainz 05 e.V.